

# EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

**Hersteller:**  
**Z-STYLE CZ a.s.**  
**Šedesátá 7015**  
**760 01 ZLÍN**  
**TSCHECHISCHE REPUBLIK**  
**IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908**

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z33277v01 BENNON DURATOR XTR S3 NM High**  
**S3 SRC HI CI WR AN HRO**

## Verwendungszweck:

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.  
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt grundlegende S2 + Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-schutzkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- Beständigkeit des gesamten Schuhs gegen Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme WR
- Knöchelschutz AN
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Kälteisolierung des Sohlenkomplexes CI
- Wärmebeständigkeit der Sohle bei 300 °C HRO
- Wärmeisolierung HI
- Profilsohle
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC

## Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S3 SRC HI CI WR AN HRO sicherzustellen.

## identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 018/20 als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00018/111/1/2020 ausgestellt am 31. 1. 2020 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakei erstellt wurde

## Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 4. 2. 2020

